

Vorwort zur zweiten Auflage

Der Kommentar hat bei seinem Erscheinen in der Praxis eine gute Aufnahme gefunden.

Am 28. 8. 1953 erschien die Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz. Sie brachte eine völlige Umstellung in der Organisation der Jugendämter und Landesjugendämter und in deren Aufgabenkreis. Sie ließ aber die wesentlichen Teile des JWG (Schutz der Pflegekinder, Vormundschaft, Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung) fast unberührt. Die Neuauflage bringt daher eine gänzliche Neubearbeitung des durch die Novelle geänderten Teiles des Gesetzes und des Einführungsgesetzes. Die Übersicht über die Literatur und Rechtsprechung zum Jugendwohlfahrtsrecht wurde ergänzt; sie bezieht sich wie bisher auf die verschiedenen Aufgabengebiete der Jugendämter, um ein leichteres Auffinden von Literatur zu den Gegenwartsproblemen zu ermöglichen. Es wurde auch eine zusammenfassende Übersicht über die neueste Rechtsprechung gegeben. Die Spruchpraxis des Bundesgerichtshofs wurde dabei besonders berücksichtigt. Die beiden für die Praxis bedeutsamen Gesetze, das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften, wurden abgedruckt. Die sich auf die Organisation der Jugendhilfe in der Ostzone beziehenden Vorschriften wurden ebenfalls zum Abdruck gebracht. So wurde der Umfang des Kommentars gegenüber der Erstauflage erweitert.

Das Buch will in seiner neuen Form den gegenwärtigen Bedürfnissen der Praxis dienen.

München, im Februar 1955.

DR. H. RIEDEL